

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2020

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2020

Kosten- / Ertragsart		Gesamt €
Personalkosten	Personalkosten	150.150,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	13.350,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.184.100,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	55.100,00
	Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.696.200,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	91.000,00
Kalk. Kosten	Abschreibungen	3.000,00
	Verzinsung des Anlagekapitals	700,00
= Σ Kosten		5.198.200,00
./.	Erträge aus Altpapierverwertung	374.330,00
./.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	13.550,00
./.	Erstattung Vorsteuer DSD	620,00
./.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.800,00
./.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	74.600,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		4.706.300,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	0,00
./.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	68.349,48
= Gebührenbedarf		4.637.950,52

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2020

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.225	
	mit Biotonne	4.415	4.415
120	ohne Biotonne	2.840	
	mit Biotonne	2.475	2.475
240	ohne Biotonne	2.235	
	mit Biotonne	1.115	1.115
1100	ohne Biotonne	315	
	mit Biotonne	120	120
	zusätzliche Biotonnen		115
Summe		16.740	8.240

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2019 sowie denen der Vorjahre, ist für 2020 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+90) und der Biotonnengefäße (+175) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2020

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2020, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2020				Restabfallbehälter		Biotonne	
				Summe €	Anteil Grund- kosten €	Anteil Abfuhr- gebühr €	€
Gebührenbedarf gesamt				4.637.950,52			
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, - entsorgung, -verwertung pp.			3.184.100,00		2.808.400,00	375.700,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall		1.453.850,52	726.925,26	726.925,26	
= Gebührenbedarfsanteile				4.637.950,52	726.925,26	3.535.325,26	375.700,00

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 375.700,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2020

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfall- behälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhr- häufigkeit im Haushalts- jahr je Behälter	Jahresfüll- volumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüll- volumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.640	26	1.560	11.918.400
120	5.315	26	3.120	16.582.800
240	3.350	26	6.240	20.904.000
1.100	435	26	28.600	12.441.000
Summe	16.740			61.846.200

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter		Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€ 726.925,26	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück 16.740	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter		€ / Stück 43,42445

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen		Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€ 3.535.325,26	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter 61.846.200	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen		€ / Liter 0,05716

Größe Restabfall-behälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,05716	89,17456
120	26	3.120	0,05716	178,34911
240	26	6.240	0,05716	356,69822
1.100	26	28.600	0,05716	1.634,86685

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfall-behälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungs-gebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	132,60	43,42445	89,17456
120	221,77	43,42445	178,34911
240	400,12	43,42445	356,69822
1.100	1.678,29	43,42445	1.634,86685

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2020

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		375.700,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	Gartenabfall - Anteil	187.850,00 €
	Essenabfall - Anteil	187.850,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfall- behälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenz- ziffer	Biotonnen- einheiten
60	4.415	1	4.415
120	2.475	2	4.950
240	1.115	4	4.460
1.100	120	4	480
zusätzliche Biotonnen	115	4	460
Summe	8.240		14.765

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	187.850,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	8.240
Gartenabfallanteil je Biotonne	€ / Stück	22,79733

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	187.850,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		14.765
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	€ / Einheit	12,72265

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €
60	12,72265	1	12,7227	22,79733	35,52
120	12,72265	2	25,4453	22,79733	48,24
240	12,72265	4	50,8906	22,79733	73,69
1.100	12,72265	4	50,8906	22,79733	73,69
zusätzliche Biotonnen	12,72265	4	50,8906	22,79733	73,69

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2020

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05716	80	4,57
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,13
Summe		4,70

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,37
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,10
Summe	3,20

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2020 für die Verwertung der Bioabfälle 91,63 € je Tonne (+ 1,93 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,09163 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,37 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,10 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung				Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport	Kosten je Einsatzstd.	€/ Std.	176,90	29,50
	(KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader)			
	Ø Zeitbedarf je Sonderleerung	Min.	10	
Verbrennungskostenanteil				2,90
Summe				32,40

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wird ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2020

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	132,60	132,60	
	mit Biotonne	168,12	132,60	35,52
120	ohne Biotonne	221,77	221,77	
	mit Biotonne	270,01	221,77	48,24
240	ohne Biotonne	400,12	400,12	
	mit Biotonne	473,81	400,12	73,69
1100	ohne Biotonne	1.678,29	1.678,29	
	mit Biotonne	1.751,98	1.678,29	73,69

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	73,69 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	32,40 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,70 €
Gebühr je Bio – Sack	3,20 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

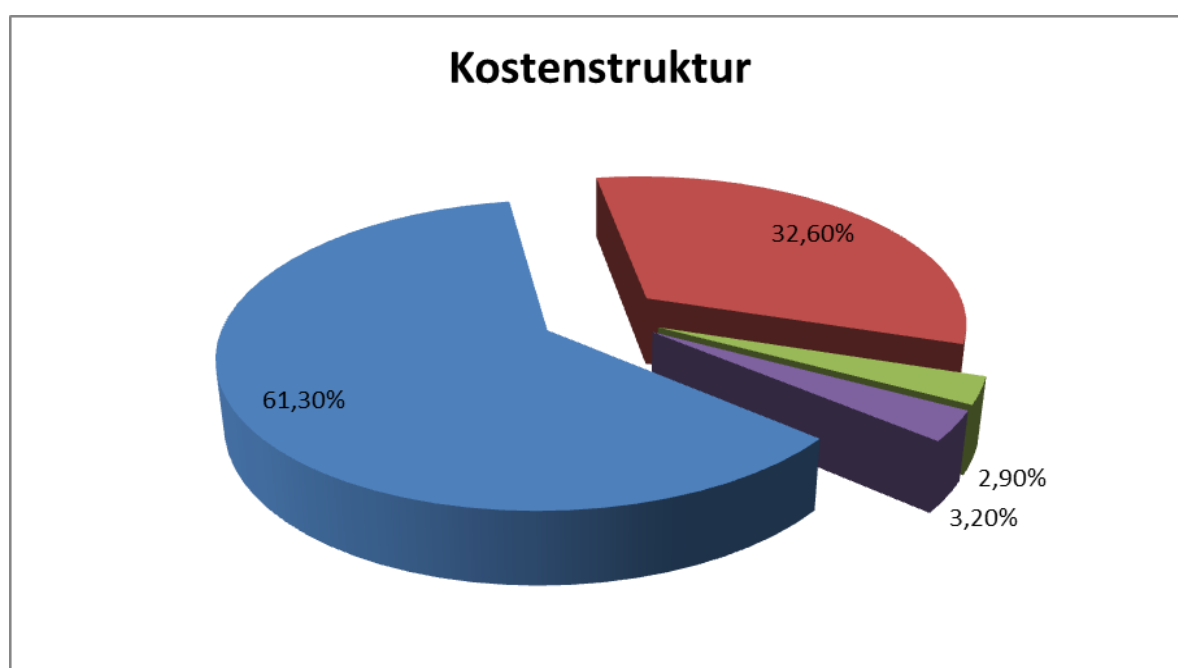
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2020 zu 2019

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2019 €	Gebühr für 2020 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	133,37	132,60	-0,77	-0,58%
	mit Biotonne	169,72	168,12	-1,60	-0,94%
120	ohne Biotonne	223,85	221,77	-2,08	-0,93%
	mit Biotonne	273,20	270,01	-3,19	-1,17%
240	ohne Biotonne	404,81	400,12	-4,69	-1,16%
	mit Biotonne	480,15	473,81	-6,34	-1,32%
1.100	ohne Biotonne	1.701,66	1.678,29	-23,37	-1,37%
	mit Biotonne	1.777,00	1.751,98	-25,02	-1,41%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2019 €	Gebühr für 2020 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
Biotonne	zusätzliche Biotonne	75,34	73,69	-1,65	-2,19%
	Sonderleerung Biotonne		32,40		
Abfallsäcke	Restabfall	4,80	4,70	-0,10	-2,08%
	Bio - Sack	3,20	3,20	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2020 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.184.100,00	61,30%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.696.200,00	32,60%
Personalkosten	150.150,00	2,90%
übrige Kosten	167.750,00	3,20%
Gesamtkosten	5.198.200,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2020

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2018 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2020 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2019 / 2020 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Die Personalkosten sind für 2020 mit 150.150,00 € zu veranschlagen. Damit weicht der Ansatz 2020 nur geringfügig von dem des Vorjahres ab (-4.800,00 €).

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2020 insgesamt 13.350,00 € zu veranschlagen (+1.000 € zu 2019). Hierin enthalten sind rd. 9.500,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2020 mit 28.800,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2020 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.184.100,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2020 zu 2019 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll aufgrund der niedrigeren ZEW-Gebühr und dem zu erwartenden Mengenrückgang beim Hausmüll. Auch beim Biomüll ist für 2020 ein Mengenrückgang zu erwarten. Infolge dessen liegen die Kompostierungskosten 2020, auch bei steigender ZEW-Gebühr, geringfügig unter dem Kostenansatz 2019. Insgesamt wird in 2020 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 17.400,00 € erzielt.

Abfallart	2020	2019	Mengenabweichung 2020 ./. 2019		2020	2019	Gebührenabweichung 2020 ./. 2019	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.800	9.900	-100	-1,01%	140,54	141,42	-0,88	-0,62%
Sperrmüll	750	700	50	7,14%	140,54	141,42	-0,88	-0,62%
Biomüll	4.100	4.200	-100	-2,38%	91,63	89,70	1,93	2,15%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2020 ./. 2019 € %	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.858.400,00	1.875.800,00	-17.400,00	-0,93%
davon Haus-, Sperrmüll					1.482.700,00	1.499.050,00	-16.350,00	-1,09%
davon Biomüll					375.700,00	376.750,00	-1.050,00	-0,28%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 788.050,00 € abzuführen. Aufgrund der gesunkenen Grundgebühr 2020 von 13,86 €/EWG auf 13,15 €/EWG ist trotz steigender Einwohnergleichwerte von einer Kosteneinsparung i.H.v. rd. 38.050,00 € auszugehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2020 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 343.450,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.H.v. rd. 369.850,00 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2018 von rd. 26.400,00 €. Da die Logistikkosten für 2020 um rd. 32.500,00 € steigen und die Rückerstattung um rd. 16.400,00 € sinkt, liegt der Gesamtansatz für die Altpapiersammlung um rd. 48.900,00 € über dem Ansatz des Vorjahres.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Gesamtkosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung in 2020 nur unwesentlich von denen der Vorjahres abweichen (-5.700,00 €).

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen und Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Die in 2019 mit dem städtischen Baubetriebshof verrechneten Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind ab 2020 im Haushalt direkt beim Produkt „Abfallwirtschaft“ zu veranschlagen und in der Gebührenkalkulation mit einem Betrag i.H.v. 55.100,00 € bei der neu gebildeten Kostenart „Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen“ auszuweisen.

Die Kosten für die vom Baubetriebshof erbrachten Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) sind weiterhin im Rahmen der Inneren Verrechnungen (IVR) indirekt mit der Abfallbeseitigung zu verrechnen.

Kostenart	Geb.Kalk. 2019	Geb.-Kalk. 2020	Abweichung 2020 ./ 2019
Abfallbehälter u sonst. abfallwirtschaftliche Leistungen		55.100	55.100
IVR "Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof"	1.720.300	1.696.200	-24.100
Summe	1.720.300	1.751.300	31.000

In Summe steigen die Kosten für Sammlung und Transport von 2019 nach 2020 um 31.000,00 €. Einschließlich der von den Sammlungs- und Transportkosten 2020 noch abzuziehenden „sonstigen Erträge“ (13.550,00 € u.a. Ertrag aus Werbeeinnahmen Abfallkalender) ergibt sich im Vergleich zu 2019 eine moderate Gesamterhöhung von 17.450,00 €.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2020 ist wie in 2019 ein Betrag von insgesamt 4.600,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2020 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 620,00 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2020 Kostenerstattungen i.H.v. 91.000,00 € (+15.400,00 € zu 2019) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2020 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2020 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR steigt der Erlös für das Altpapier in 2020 von derzeit 90,00 €/t auf 91,30 €/t. Bei sinkender Altpapiermenge (-100 t) ergeben sich für 2020 rd. 374.330,00 € Altpapiererlöse (-3.670,00 € zu 2019).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2020 sind voraussichtlich 74.600,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2020 wird eine Kostenüberdeckung von 68.349,48 € aus 2016 ausgeglichen. Die gebührenfähigen Kosten 2020 werden um den vorgenannten Betrag reduziert.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2017	59.495.800	
2018	60.182.200	+1,15
2019	60.816.600	+1,05
2020	61.846.200	+1,69

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2020 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 1.029.600 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2020 zu 2019 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 1,01% und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 1,21 %.

Die Senkung der Restabfallgebühren und auch der Biotonnengebühren 2020 ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Behälterzahlen zurückzuführen.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung 2020 zu 2019

Restabfallgebühren

Obwohl der auf die Restabfallgebühren umzulegende Gebührenbedarf 2020 im Vergleich zu 2019 um 20.743,95 € steigt, sinken die Restabfallgebühren aufgrund der weiter steigenden Behälterzahlen (+90 Behälter) und dem daraus resultierenden höheren Behältervolumen (+1.029.600 l).

Biotonnengebühren

Bei fast unverändertem Gebührenbedarf zu 2019, sinken die Biotonnengebühren 2020 aufgrund der weiter steigenden Biotonnenzahlen (+175 Behälter).